



28. Jahrgang | Nr. 6 | 25. Juni 2021

PHILHARMONISCHE
SSOMMER
KONZERTE
AN BESONDEREN ORTEN

**WUTHA-
FARNRODA**

KONZERT AUF DER BÜHNE
IM SCHLOSSPARK

10.07.2021 | 18 UHR
BENEFIZKONZERT
für die Geschädigten
des Juni-Unwetters

**THÜRINGEN
PHILHARMONIE**
GOTHA EISENACH

Eintritt frei, wir freuen
uns über Ihre Spende.

www.thphil.de

Nähere Informationen finden Sie im Innenteil.

Aus dem Inhalt:

- Update - Unwetter in Wutha-Farnroda
- Stellenausschreibungen

Das nächste Amtsblatt erscheint am 30.07.2021
Der nächste Redaktionsschluss ist am 20.07.2021



Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda

Eisenacher Str. 49 • 99848 Wutha-Farnroda
Tel.: 036921 915-0 • Fax: 036921 915-40

E-Mail: info@wutha-farnroda.de
Internet: www.wutha-farnroda.de

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Jörg Schlothauer **915-115**
(zu den Sprechstunden der Gemeindeverwaltung, nach Absprache)

- Vertretung**
1. Beigeordnete, Ulrike Jary
 2. Beigeordneter, Christian Schallenberg

Telefonische Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

Rufnummern der Gemeindeverwaltung 036921 / ...

Sekr. Bürgermeister	Frau Liebetrau	915-115
	Frau Frick	915-100
Bürgerbüro	Frau Renner	915-210
Bürgerbüro/Haftpflichtschäden	Frau Thome	915-260
Kita-Angelegenheiten	Frau Mark	915-122
Gemeindekasse	Herr Kronast	915-133
	Frau Tännert	915-134
Steuern/Abgaben	Frau Zöphel	915-131
Soziales	Frau Thieme	915-212
Sicherheit/Ordnung	Frau Jäger	915-232
Museum	Frau Schieck	27 97 21
Objektverwaltung	Herr Kramer	915-226
Tiefbau	Herr Reißig	915-225
Liegenschaften/Beiträge	Frau Kirstein	915-243
Bauhof	Herr Lange	915 310
Ortsbrandmeister	Herr Hedrich	0152 / 34 20 79 73
Stellv. Ortsbrandmeister	Herr Thiele	0176 / 61 48 77 87

Bibliothek – Ansprechpartner/Öffnungszeiten

Hauptstr. 7 in Farnroda
 Frau Enke 0174 / 34 87 42 1
 dienstags u. donnerstags 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 nach vorheriger Terminvereinbarung

Schwimmbad – Kontakt/Öffnungszeiten

Am Grasrain 10, OT Mosbach 91103
 je nach Wetterlage Montag - Freitag 11.00 - 19.00 Uhr
 Sonnabend und Sonntag 10.00 - 20.00 Uhr
 während der Sommerferien, je nach Wetterlage 10.00 - 20.00 Uhr

Kindertagesstätten – Ansprechpartner

Kiga „Bambino“ Mölmen	3 01 93
Frau K. Lux, Fliederweg 6	
Krippe „Bambino“ Mölmen	3 01 92
Fliederweg 6	
Anzius-Kindergarten in Farnroda	9 20 17
Frau B. Schwarz, Hauptstr. 5	
Kiga „Mosbacher Waldspatzen“ in Mosbach	9 11 48
Frau Y. Schruttker, Theo-Neubauer-Str. 66	
Kiga „Hörseltalzwerg“ in Schönau	9 09 94
Frau I. Niebling, Hörseltalstr. 41	

Hörselbergmuseum – Kontakt/Öffnungszeiten

Hörseltalstraße 39 in Schönau
 Frau Schieck Büro: 03 69 21/27 97 21
 Öffnungszeiten: Donnerstag und Sonntag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Kasse: 036921/27852

Kleiderkammer – Kontakt/Öffnungszeiten

Fliederweg 6 (Gebäude der KITA)
 Dienstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Nur Ausgabe!)
 Donnerstag 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr (Nur Annahme!)
 Zusätzliche Terminvereinbarungen zur Annahme möglich bei der Gemeindeverwaltung, Frau Thieme, Tel: 03 69 21/91 52 12
 Nur unter Einhaltung der derzeit gültigen Hygienebestimmungen geöffnet.

Nachbarschaftstreff

Ringstraße 20, Wutha-Farnroda
 Auf Grund der derzeitigen Lage geschlossen.

Standesamt Ruhla – Kontakt/Öffnungszeiten

Gemeinsames Standesamt Ruhla/Seebach/Wutha-Farnroda
 Am Park 18 in Ruhla OT Thal 036929 / 8250
 Dienstag, Donnerstag u. Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 Dienstag 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Donnerstag 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Ortsteilbürgermeister – Anschrift/Rufnummer

OT Mosbach , Theo-Neubauer-Str. 196 B	
Enrico Gruhl	36 92 63
OT Schönau , Mühlgasse 53	
Christian Schallenberg	31 83 24
OT Kahlenberg , Auf der Hutweide 15	
Bernd Kluge	93610

Wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten anderer Behörden/Einrichtungen

Polizei-Notruf 110
Polizeiinspektion Eisenach 03691/ 2610
KoBB Frau Szillat, Ringstraße 20 036921/93500
Sprechzeiten
 dienstags 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 donnerstags 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Feuerwehr und Notarzt 112
Ärztliche Notfalldienstzentrale 03691/ 6983020
 St. Georg-Klinikum,
 Mühlhäuser Str. 94 - 95, 99817 Eisenach
 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr
 bei lebensbedrohlichen Zuständen **112**
Ärztlicher Bereitschaftsdienst **116 117**
Med. Versorgungszentrum Betriebsstätte Wutha-Farnroda (Klinikum Bad Salzungen) 309 90
 Ringstraße 20
 - Nervenheilkunde 279752
 - HNO 279753
 - Orthopädie 279751
Med. Versorgungszentrum Betriebsstätte Wutha-Farnroda (St. Georg-Klinikum Eisenach)
 Röberstraße 2f
 - Gynäkologie & Frauenheilkunde 96596
Zahnärztenotdienst **116 117**
 am Wochenende u. an Feiertagen
Abfallwirtschaftszweckverband
 Andreasstraße 11, 36433 Bad Salzungen
 Anmeldung / Ummeldung / Abmeldungen 03695/ 67 32 76

Abfallberatung 03695/ 67 34 10
 Deponien und Wertstoffhöfe 03695/ 67 32 13
Trink- u. Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal (TAVEE)
 Am Frankenstein 1,
 99817 Eisenach (Stedtfeld) 036928/ 9610
Gewässerunterhaltungsverband (GUV) Hörsel/ Nesse
 Ortsstraße 10, 99887 Georgenthal
 OT Schönau v.d. Walde 036253 / 26 07 90
Havariedienste
 Ohra Energie GmbH 03622 / 62 16
 TAVEE Trink- u. AbwasserVerband 0170 7 88 80 27
 Thüringer Energie AG 0800 / 6861166
 Deutsche Telekom 0800 / 3 30 10 00
Tierheim Eisenach (Am Trenkelhof) 03691/ 89 00 50
Landratsamt Wartburgkreis 03695/ 61 50
 Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen
 Außenstelle in Eisenach, Ernst-Thälmann-Str. 72
 • Gesundheitsamt 03691 / 670-460
 • Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt 03695 / 617-301
 • Kfz-Zulassungsstelle 03695 / 616-151 bis -158
 • Führerscheinstelle 03695 / 616-168 o. -169
Jobcenter Wartburgkreis
 Altstadtstr. 59 - 61, 99817 Eisenach 03691 / 725-190
 03695 / 662-480
Agentur für Arbeit Eisenach
 Ernst-Thälmann-Str. 84, 99817 Eisenach 03681 / 82 1451
 (Arbeitnehmer) 0800 4 5555-00
 (Arbeitgeber) 0800 4 5555-20

AKTUELLES

Unwetter und Beseitigung der Schäden

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

leider passieren immer wieder Dinge, welche man nicht beeinflussen kann. Die Kraft der Natur hat in nur wenigen Minuten fast einen ganzen Ortsteil (Mosbach), aber auch Straßenzüge in Wutha, an Mosbach und Erbstrom liegend, verwüstet bzw. stark in Mitleidenschaft gezogen - Wassermassen, die sich in einer bisher noch nie gekannten Wucht durch Mosbach wälzten. Ich habe mir selbst ein Bild vor Ort machen können. Ich habe verzweifelte Menschen vorgefunden, aber auch eine enorme Energie und Hilfsbereitschaft. Danke an die zahlreichen Helfer, die sich spontan am Bauhof eingefunden haben, um Sandsäcke zu befüllen. Ihr wart einfach großartig! Im Nachfolgenden habe ich für Sie in einem kleinen Rückblick die Ereignisse der letzten Tage zusammengefasst:

Freitag, 04.06.2021:

+++ gegen 17.55 Uhr: Alarmierung der Führungsunterstützungsgruppe der Feuerwehr Wutha aufgrund der Radarbilder und Wetterwarnungen (einsetzender Regen) +++ 18.00 Uhr: Alarm der FFw Mosbach durch OBM aufgrund Starkregen sowie übergetretenem Bach, im Anschluss weitere Nachalarmierungen +++ Schwerpunkte: eingeschlossene Personen in Fahrzeugen, fast kein Durchkommen aufgrund der Wassermenge, gesamte Ortslage Mosbach unter Wasser +++ Einsatzleitung auf dem Bauhof unter der Gesamteinsatzleitung des Ortsbrandmeisters +++ ca. 220 Kräfte im Einsatz +++ Feuerwehren Wutha, Farnroda, Mosbach, Schönau, Sättelstädt, Kälberfeld, Wenigenlupnitz, Großenlupnitz, Immelborn mit Tanklöschfahrzeug, Treffurt und Mihla mit Pumpen, THW Eisenach, Kreisbrandinspektor und Einsatzleitdienst Wartburgkreis, Feuerwehr Mechterstädt, Betreuungskomponente des DRK Eisenach, Bauhof Gemeinde +++ freiwillige Helfer zum Sandsäcke füllen +++ Kontrolle der Chloranlagen im Schwimmbad Mosbach - zum Glück hier keine gravierenden Schäden +++ Das Wasser hat sich auch in der Mosbacher Straße bis hin zur Eisenacher Straße vorgearbeitet. +++ Die Hilfskräfte sind bis in die frühen Morgenstunden im Einsatz.

Samstag, 05.06.2021:

Gleich am Morgen die Bildung eines Krisenstabs, bestehend aus Bürgermeister, Bauamtsleiter, Bauhofleiter, Ortsbrandmeister, Mitarbeitern des Gewässerunterhaltungsverbandes +++ Festlegung erster Maßnahmen zur Schadensaufnahme und Schadensbeseitigung +++ Ortsbegehung +++ Alle Befürchtungen bezüglich der Unwetterschäden wurden in negativer Hinsicht übertroffen +++ Für mich gibt es hier nur ein Wort: unfassbar. Beschädigungen im gesamten Bereich der The Neubauer-Str., Waldbadstraße und Teile der Mosbacher Straße in Wutha nahe des Erbstroms sowie im Röber-Gewerbepark und Ruhlaer Straße +++ Noch sind zahlreiche freiwillige Helfer im Einsatz: Feuerwehr, THW, Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal, Bauhof, Freiwillige zum Sandsack befüllen. Auch wurden die Helfer mit selbstgebackenem Kuchen und frischem Kaffee versorgt +++ Durch die Gemeinde wird ein Spendenkonto eingerichtet +++ THW vor Ort +++ Sicherung eines abgestürzten Hangs, um das dortige Wohnhaus nicht zu gefährden +++ Vor allem werden noch Keller ausgepumpt +++ Durch den Bauhof werden vorrangig Gefahren in Gehwegen und im Bereich von Grundstückszufahrten beseitigt +++ Presstetermin: Appell an die Landesregierung mit Bitte um Unterstützung +++

Sonntag, 06.06.2021:

Das Aufräumen geht weiter +++ Der Kindergarten kann am Montag öffnen +++ Absprachen zur Organisation des Bus- und Schülerverkehrs, auch hier kann grünes Licht gegeben werden +++

Montag, 07.06.2021:

Krisenstab wurde erweitert +++ Festlegung detaillierter Vorgehensweisen +++ Abstimmung aller beteiligter Firmen +++

Es wird richtig rangeklotzt +++ Fernsehen & Rundfunk haben sich angesagt +++ MDR berichtet live am Nachmittag und in den Nachrichtensendungen +++ Liveschaltungen zu den Ereignissen bei zahlreichen Rundfunksendern +++ Die ersten Politiker aus der Landesregierung haben ihr Kommen angekündigt +++ Die Straße wird für den Durchgangsverkehr gesperrt +++ Zu viele Gaffer von außerhalb behindern die Aufräumarbeiten.

Dienstag, 08.06.2021:

Thüringens Umweltministerin Anja Siegesmund verschafft sich ein Bild vor Ort +++ Sie wird begleitet von Mitarbeitern aus zuständigen Fachbereichen +++ Im Anschluss erfolgt ein kurzes Arbeitsgespräch +++ Im Mittelpunkt: die zukünftige Vorsorge zur Vermeidung von Auswirkungen solcher Starkregereignisse +++ Die Erstellung eines Starkregenkonzeptes ist ein zukünftiger Baustein +++ Sie bringt einen millionenschweren Klima-Notfonds für Thüringen ins Gespräch +++ Daraus könnte für Bürger, Kommunen und Unternehmen unbürokratisch und schnell Hilfe nach Unwettern geleistet werden, da kleine Gemeinden überfordert sind, so starke Unwetterschäden zu beseitigen +++ Derweil sind im unteren Ortsbereich schon die größten Schäden provisorisch beseitigt worden +++

Mittwoch, 09.06.2021:

Besuch von Staatssekretär Torsten Weil vom Infrastrukturministerium, begleitet von den Landtagsabgeordneten Anja Müller, Kai Engel, Sascha Bilay von den Linken, auch CDU Landtagsabgeordneter Marcus Malsch +++ Überblick über die Schadenslage +++ Bürgermeister, Ortsteilbürgermeister Enrico Gruhl, Bauamtsleiter Andreas Lux informierten über Schadenslage +++ Im Arbeitsgespräch lautet der einheitliche Tenor: schnell helfen, perspektivisch denken +++ Als besonders problematisch sehen alle Beteiligten die Situation der Überführungen von Mosbach und Hainbach +++ Diese sind von der Dimensionierung vielfach zu klein, um größere Wassermengen aufnehmen zu können +++ Hier sieht Torsten Weil einen Punkt, der nun perspektivisch angegangen werden müsse, aber ohne Hilfe vom Land werde das nicht gehen +++ Hinweis auf den Hilfsfonds des Petitionsausschusses des Landtages +++ Beantragung für betroffene Anwohner möglich +++ Übergabe von 1100,00 € durch Anja Müller. Dieser Betrag wurde beim Parteitag in Seebach am 05.06. spontan gesammelt +++ Mittwochnachmittag: die Staatssekretärin für Kommunales im Thüringer Innenministerium, Katharina Schenk, schaut sich Mosbach an, begleitet wird sie von SPD-Kreischef Michael Klostermann +++ Sie äußerte sich voll des Lobes über die gute Organisation vor Ort, sowohl am Katastrophenabend selbst als auch in den folgenden Tagen und vor allem für den tollen Zusammenhalt, den der Ort in der Stunde der Not gezeigt hat +++ Katharina Schenk brachte die Möglichkeiten ins Spiel, die der Landesausgleichsstock an finanzieller Entlastung für den gemeindlichen Haushalt bietet, sollte es zu Engpässen durch die Katastrophe kommen +++ Michael Klostermann verwies auf die Chance von Sonderzuweisungen, die es in solchen Fällen gäbe +++

19.00 Uhr Ortsteilratssitzung in Mosbach +++ ein Thema - das Unwetter und die Folgen +++ Wichtigster Punkt aber die Vorbereitung des geplanten Benefizkonzertes am Samstagabend an den Linden +++

auch die Kaffeemühle in Wutha organisiert ein Benefizkonzert, welches am 18.06. ab 18.00 Uhr, statt fand +++

Donnerstag, 10.06.2021:

Man sieht es im Ort bereits deutlich: die koordinierte Abstimmung zur Vorgehensweise trägt Früchte: Viele Bankette sind bereits wieder hergestellt, Durchlässe von Schwimmgut und Schlamm befreit +++

Weiter auf der nächsten Seite >>>

Eine beeindruckende Leistung aller Beteiligten +++ immer noch melden sich zahlreiche Anwohner und bitten um Hilfe durch die Gemeinde, sei es bei der Sperrmüllbereitstellung oder Entsorgung von Schlamm und anderen Dingen +++

Freitag, 11.06.2021:

Seit 07.00 Uhr sind ununterbrochen die Fahrzeuge vom Abfallwirtschaftszweckverband bei hohen Temperaturen im Einsatz +++ zahlreiche LKW-Ladungen werden abtransportiert +++ 2 LKW - Ladungen, allein an defekten Elektrogeräten wie Waschmaschinen, Kühlschränke etc. +++ Ich habe mich persönlich für die zusätzliche Maßnahme bei den Mitarbeitern bedankt +++ Alles was nicht mitgenommen wurde, wurde in der nächsten Woche durch den Bauhof abtransportiert +++

Samstag, 12.06.2021:

Benefizkonzert in Mosbach +++ ab 18.00 Uhr spielen Seth Taylor und Aleksandra Krull auf dem Dorfplatz +++ Vor zwei Jahren zogen die beiden nach Mosbach +++ Angesichts dieser Verwüstungen kamen die Musiker spontan auf die Idee, ein Benefizkonzert zu veranstalten +++ Danke an alle Vereine, die sofort ihre Bereitschaft erklärten +++ Danke auch dem Landrat Reinhard Krebs für seine Worte, Frau Blume vom Landratsamt und dem Ortsteilrat um Enrico Gruhl +++ Eine große Resonanz im Ort, die sogar die Corona-Pandemie vergessen ließ +++ ein schönes Ambiente +++ vielleicht gibt ja dieses Benefizkonzert Anlass dazu, einmal im Jahr an diesem Ort eine ähnliche Veranstaltung durchzuführen +++ Die Spendensumme beträgt derzeit ca. 40.000 Euro

Montag, 14.06.2021

Weitere Benefizveranstaltungen sind geplant +++ am 03.07.2021 veranstalten die Fußballvereine aus Wutha, Mosbach und Ruhla Nachwuchsturniere; am Nachmittag erfolgt ein Vorbereitungsspiel der Ligakonkurrenten auf dem Sportplatz an der Hörselberghalle +++ ein besonderes Highlight: Im Rahmen des interkommunalen Kulturnetzwerks Eisenach-Wartburgregion

kommt die Thüringer Philharmonie Gotha-Eisenach mit der Konzertreihe „Sommerkonzerte an besonderen Orten“ nach Wutha-Farnroda.

Am Samstag, den 10.07.2021, ab 18.00 Uhr, spielen auf der Bühne im Schlosspark Farnroda das Bläser-Quintett der Thüringer Philharmonie Gotha-Eisenach - ebenfalls als Benefiz-Veranstaltung +++

Donnerstag, 17.06.2021:

Die Planungsarbeiten in der Bauverwaltung sind im vollen Gange +++ In der Verwaltung wurde ein System zur Antragstellung und zur Verteilung der Spenden auf den Weg gebracht +++ Wir sind wieder ein ganzes Stück vorangekommen +++ Der aktuelle Spendenstand (17.06.2021) beläuft sich auf ca. 75.000 € +++ Absoluter Wahnsinn +++ Ein großes Dankeschön an alle +++ Schauen wir positiv in die Zukunft. Wohlwissend, dass noch viel Arbeit auf uns wartet, alles so wiederherzustellen wie vor dem 04.06.2021. Eines hat das Unwetter eindrucksvoll unter Beweis gestellt: Man hält zusammen in unserer Gemeinde. Mein Eindruck: Wir sind alle näher zusammengedrückt.

Wer spenden möchte, kann das Geld auf folgende Konten der Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda überweisen:

Gemeinde Wutha-Farnroda
Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE61 8405 5050 0012 0480 70
BIC: HELADEF1WAK
Stichwort: „Unwetterhilfe Juni 2021“
oder

Gemeinde Wutha-Farnroda
Deutsche Kreditbank Erfurt
IBAN: DE20 1203 0000 0000 9065 29
BIC: BYLADEM1001
Stichwort: „Unwetterhilfe Juni 2021“

Ihr Bürgermeister
Jörg Schlothauer



Foto: S. Blume



Foto: S. Blume



Foto: S. Blume



Foto: S. Blume



Foto: privat



Foto: J. Schlothauer



Foto: S. Blume



Foto: J. Schlothauer



Fotos: J. Schlothauer



Fotos: privat



Fotos: J. Schlothauer

Sachspendenaufruf

Viele vom vergangenen Unwetter Betroffene benötigen unterschiedliche Sachspenden, die schnell und unkompliziert vermittelt werden sollen.

Um die Aktion etwas besser koordinieren zu können, bitten wir die Betroffenen, sich zeitnah bei der Gemeindeverwaltung, Frau Thieme bzw. Frau Enke (036921 / 915-212 o. 915-221), zu melden.

Die bereits angelaufene private Sachspenden-Initiative wird zusammen mit unserer kombiniert und koordiniert.

Formular zur Schadensaufnahme 2021

Das nachfolgende Formular dient zur Erfassung der Schäden der vom Unwetter am 4. Juni 2021 betroffenen Einwohner Wutha-Farnrodas.

Alle Angaben sind freiwillig und werden nur zur bedarfsgerechten Verteilung der bei der Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda eingegangenen Spenden verwendet. Bitte fügen Sie dem Formular, soweit bereits vorhanden, einen Nachweis Ihrer Versicherung über die Schadenshöhe bzw. deren Zahlung oder Nichtzahlung bei.

Bitte beachten Sie auch, dass wir Ihre Zustimmung zur Verarbeitung der Daten zwingend benötigen, ohne diese können wir Sie bei der bedarfsgerechten Verteilung der Spenden nicht berücksichtigen. Beachten Sie dazu auch unsere Datenschutzhinweise auf der 2. Seite des Formulars.

Das Formular finden Sie auch auf unserer Internetseite www.wutha-fanroda.de.

Senden Sie dieses bitte **bis zum 31.07.2021 an die Gemeindeverwaltung** ausgefüllt und unterschrieben zurück.

Die Bearbeitung wird etwas Zeit in Anspruch nehmen, besonders da auch weiterhin Spenden eingehen. Bitte haben Sie daher etwas Geduld.

J. Schlothauer
Bürgermeister

Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite.

Schadensaufnahme Wutha-Farnroda Unwetter 2021

Name:

Adresse:

Bewohner im Haus: Kleinkinder bis 6 J.:

Wohnungen im Haus:

	Elementar	Deckung	Versicherer	
Gebäude:				
Hausrat:				

Betroffene Gebäudeteile, Räume:

Küche:	Bad:	Wohnzimmer:	Schlafzi.:	Kinderzi.:
Garage:	Stallung:	Nebengeb.	Heizung:	Werkstatt:
Auto:	Keller:			
Garten:				
Bewohnbar:				
Ausweichw.:				

Finanzieller Status:	
andere Zuwendungen:	
Schadenshöhe:	
Privatvermögen:	
Beschäftigungsst.:	

Bankverbindung:	
Sonstiges:	

Datum; Unterschriften:

- Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner oben genannten personenbezogenen Daten zwecks Prüfung meines Anspruchs auf Auszahlung von Spenden ein. Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß getätigt habe.

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlicher:

Gemeinde Wutha-Farnroda, Der Bürgermeister,
Eisenacher Str. 49, 99848 Wutha-Farnroda
Tel.: 036921/915-0, Fax.: 036921/915-40
E-Mail: info@wutha-farnroda.de

Datenschutzbeauftragter:

Gemeinde Wutha-Farnroda, Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Eisenacher Str. 49, 99848 Wutha-Farnroda,
Tel.: 036921/915-133
E-Mail: datenschutz@wutha-farnroda.de

Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt auf freiwilliger Basis. Damit die Verteilung der Spenden gerecht erfolgen kann, benötigen wir Ihre wahrheitsgemäßen Angaben. Die Übermittlung Ihrer Daten an uns stellt dabei eine Einwilligung zur Verarbeitung dar. Wesentliche Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Abs. 1 a) DS-GVO.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten:

Interne Empfänger:

Hauptverwaltung und Finanzverwaltung – Prüfung Ihrer Angaben zwecks Ermittlung Ihres Anspruchs auf Auszahlung von Spendengeldern.

Externe Empfänger und Dritte:

Kreditinstitute – Übermittlung der Bankverbindung zwecks Auszahlung der Spendengelder.

Sollte in Einzelfällen eine Weitergabe Ihrer Daten an weitere Empfänger erforderlich sein, so erfolgt eine gesonderte Information gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

Automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling)

Bei der Prüfung Ihres Anspruchs auf Auszahlung von Spendengeldern findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.

Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten:

Eine genaue Speicherdauer können wir nicht angeben, da diese von verschiedenen Faktoren abhängt. Die Speicherung der Daten erfolgt so lange, wie sie zur Abwehr von Rechtsansprüchen erforderlich sind, mindestens jedoch bis zur Auszahlung der Spendengelder.

Informationen zu Betroffenenrechten:

Sobald wir Ihre Daten verarbeiten, stehen Ihnen nach Maßgabe der Artikel 15-18 und 21 DS-GVO das Recht auf **Auskunft, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Löschung** zu. Bei vorher erteilter Einwilligung zur Datenverarbeitung haben Sie das Recht auf **Widerruf**. Weiterhin haben Sie das Recht der **Beschwerde** bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen verstößt. Die in Thüringen zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit
Häßlerstraße 8 (4. Etage)
99096 Erfurt
Telefon: 0361/573112900
Fax: 0361/573112904
E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de

Eine Wirtin verabschiedet sich



Die Corona-Krise geht nicht spurlos an manchen Gaststätten vorbei. Das Berggasthaus „Kleiner Hörselberg“ ist so ein Beispiel. Die Wirtin Frau Nürnberg hat die Gaststätte schweren Herzens zum 31.05.2021 geschlossen. Das Haus samt Gelände wurde bereits verkauft. Aber keine Angst, es soll eine Gaststätte bleiben.

Nach umfangreichen Renovierungs- und Umbaumaßnahmen, wird das Berggasthaus als Gaststätte und Veranstaltungsort wiedereröffnet. Ganz im Sinne der alten Eigentümerin.

Frau Nürnberg kann auf eine lange und bewegte Zeit im „Kleinen Hörselberg“ zurückblicken. Seit 1973 hat sie in der Gaststätte gearbeitet, seit 1998 als Pächterin der Mitropa-Einrichtung. Als diese dann später veräußert wurde, schlug sie zu und kaufte die Gaststätte mit Grundstück. In ihren fast 50 Jahren auf dem kleinen Hörselberg hat sie so manche Familienfeier und Feste ausgerichtet. Zuletzt in enger Zusammenarbeit mit dem Verein Hörselberggemeinde e.V. Es fanden Hubertusfeste, Märchenwanderungen, Walpurgisnächte oder Ostereiersuchen statt.

Frau Nürnberg wurde dabei viel von ihrer Familie, insbesondere ihren beiden Töchtern, die eine zeitlang in der Gaststätte angestellt waren, unterstützt.

Diese Ära hat nun leider ein Ende gefunden. Wir wünschen Frau Nürnberg weiterhin alles erdenklich Gute und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit dem neuen Eigentümer.

J. Schlothauer
Bürgermeister

Geänderte Öffnungszeiten der Corona-Teststelle in Wutha-Farnroda

Auf Grund der sinkenden Inzidenzzahlen und der sinkenden Nachfrage in der Bürgertestung wurden die Öffnungszeiten der Corona Teststelle im Mehrzweckraum der Hörselberghalle geändert.

Die Testzeiten am Montag und Donnerstag entfallen.

Die Testzeiten am Mittwoch und Freitag verkürzen sich auf 9.00 - 10.00 Uhr.

Um vorherige telefonische Terminvereinbarung wird gebeten. Kurzfristige Änderungen sind möglich. Es besteht jetzt auch die Möglichkeit sich, den digitalen Impfpass in der Apotheke ausstellen zu lassen. Bitte informieren Sie sich auch bei der Sonnen-Apotheke Wutha-Farnroda (Tel.: 036921 / 90111).

Neubau des Durchlasses Deubach



Fotos: Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda

Am 14.06.2021 erfolgte die Abnahme und die offizielle Verkehrsfreigabe für das abgeschlossene Bauvorhaben Neubau Durchlass Deubach.

Durch den unzureichenden Querschnitt und Zustand des vorhandenen Rohrdurchlasses kam es in der Vergangenheit bei Starkregenereignissen immer wieder zu Überschwemmungen. Begonnen wurden die Arbeiten Ende Februar und wurden nach nur 16 Wochen abgeschlossen.

Das Durchlassbauwerk mit einer Gesamtlänge von 10,70 m wurde aus Betonfertigteilen im Rechteckprofil mit bereits ausgebildetem Ein- und Auslaufbereich errichtet.

Der Abflussquerschnitt vom Bauwerksauslauf bis zur Einmündung in den „Deubach“ wurde vergrößert, um die Durchlassfähigkeit zu erhöhen.

Die Baukosten betragen 150.000 €.

Zur Umsetzung des Bauvorhabens musste auf Grund der geringen Straßenbreite die halbseitige Verkehrsführung über ein Privatgrundstück geführt werden.

Wir möchten uns hier bei allen beteiligten Grundstückseigentümern für ihr Verständnis und Unterstützung bedanken.

Drachenschlucht bei Eisenach teilweise wieder begehbar

Nach aktuellen Informationen vom Forstamt Marksuhl ist die Drachenschlucht bei Eisenach wieder teilweise begehbar. Nach dem Starkregen vom 04. Juni 2021 war es auch hier zu starken Überschwemmungen und Materialausspülungen gekommen und der Weg durch die Schlucht musste vorerst gesperrt werden.

Zwischenzeitlich konnten einige Schäden beseitigt werden, so das Teile der Schlucht wieder bewandert werden können. Das Forstamt Marksuhl teilte mit, dass eine Umleitung der Wanderwege ausgeschildert ist.

VERANSTALTUNGEN

Philharmonische Sommerkonzerte an besonderen Orten - Benefizkonzert im Schlosspark Farnroda



Im Rahmen des interkommunalen Kulturnetzwerks Eisenach-Wartburgregion kommt die Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach mit ihrer Konzertreihe „Philharmonische Sommerkonzerte an besonderen Orten“ nach Wutha-Farnroda.

Am Samstag, den 10. Juli 2021, ab 18.00 Uhr, spielt das Bläser-Quintett auf der Parkbühne im Schlosspark Farnroda. Einlass ist ab 17.00 Uhr.

Ein Format, welches sich hoffentlich fest im Veranstaltungskalender der Gemeinde etablieren lässt.

Auf Grund des verheerenden Starkregen-Ereignisses vom 04. Juni 2021 kommen alle Spenden und Erlöse den vom Unwetter betroffenen Einwohnern von Wutha-Farnroda zugute.

Der Feuerwehrverein Farnroda sorgt für die Verpflegung.



FEUERWEHR

Moderne Wärmebildkamera für die Feuerwehr von der SV SparkassenVersicherung



Die SV SparkassenVersicherung / SV Kommunal fördert seit vielen Jahren die Feuerwehren. Dabei haben Feuerwehr und Versicherer Schutz und Rettung von Menschenleben im Blick, aber natürlich auch die Gebäuderettung und die Verhütung von Schäden. Jubiläumsprämien, Zuschüsse zu Brandschutzkoffern und vor allem innovative Feuerwehrausrüstung fallen unter die Förderungen der letzten Jahre.

Da viele Einsatzabteilungen der Feuerwehren noch nicht über eine Wärmebildkamera verfügen, können bei der SV SparkassenVersicherung versicherte Kommunen über den Versicherungsschutz KRISTALL diese kostenfrei erhalten. Hiermit soll die Einsatzfähigkeit der Wehren gestärkt und der kommunale Haushalt entlastet werden.

Die Gemeinde Wutha-Farnroda hat durch Herrn Bürgermeister Jörg Schlothauer bereits in den letzten Tagen diese Wärme-

bildkamera im Wert von 1.600 EUR kostenfrei durch Herrn Ralf-Jürgen Koch von der SV SparkassenVersicherung in Empfang nehmen können.

Herr Koch von der SV SparkassenVersicherung erläuterte hierzu:

„Wärmebildkameras sind ein Mittel der modernen Brandbekämpfung bei Gebäudebränden. Ihr Einsatz ermöglicht es, in einem brennenden Haus den Brandort zu lokalisieren und effektiv zu bekämpfen und kann damit gleichzeitig helfen, den Brand- und Löschwasserschaden zu reduzieren.“ Weiterhin wies er/sie darauf hin: „Darüber hinaus kann man die Kameras auch gezielt zur Personensuche und -rettung einsetzen. Denn eine Wärmebildkamera wandelt die Infrarotstrahlung, die von einer Wärmequelle ausgeht um in ein für Menschen sichtbares Bild. So kann es sein, dass man mit bloßem Auge in einem verrauhten Raum nichts erkennen kann, aber mit der Wärmebildkamera mehr und besser sieht. Damit hilft die Wärmebildkamera vermisste Personen schneller zu retten. Aber auch zur Lagebeurteilung, bei Gefahrguteinsätzen oder bei der Personensuche nach Verkehrsunfällen ist sie ein wichtiges Hilfsmittel.“

Die Kamera wird der Freiwilligen Feuerwehr Schönau zur kommenden Jahreshauptversammlung übergeben.

Die SV SparkassenVersicherung plant, bis 2023 mehr als 800 versicherte Kommunen mit einer kostenlosen Wärmebildkamera auszustatten - sie investiert damit circa 1,3 Millionen Euro in diese Maßnahme der Feuerwehrförderung.

Weitere Informationen:

www.sv-kommunal.de oder

Kommunal-Spezialisten der SV SparkassenVersicherung: Telefon: 0361 2241-45891

VEREINE

Endlich ist er da - der Trainingsstart bei der JSG im Erbstromtal



Ballmitnehmen, das Köpfen und das Schiessen, das Tore schiessen. Aber das Schönste in den letzten Wochen war, die fröhlichen Gesichter der Kinder zu sehen, der Glanz und die Freude in den Augen, die Lust auf Fußball - einfach wunderbar. Starten durften als erstes die Bambini (2014-2013), F-Junioren (2012-2011), E-Junioren (2010-2009) und die D-Junioren/-innen (2008-2007). Mittlerweile dürfen auch die C-Junioren/-innen (2006-2005), die B-Junioren (2004-2003) und die A-Junioren (2002-2001). Wenn auch Du Lust hast nach langer Zeit ohne Sport, wieder Sport zu treiben bzw. Lust auf Fussball hast, wenn Du in einem Team trainieren, in einer Mannschaft dich gemeinsam entwickeln möchtest, aber vor allem zusammen Spaß beim Fußball haben möchtest, dann komm in unsere Jugendspielgemeinschaft im Erbstromtal. Mädchen und Jungen sind in unseren Mädchen- und Jungenmannschaften herzlich willkommen. Welche Mannschaft wo und wann trainiert, könnt ihr von unserem Jugendleiter Oliver Weisleder (Tel: 0176/62212673) erfahren.

Nach sechs langen Monaten ohne Training auf dem Fußballplatz ist es jetzt endlich wieder soweit, wir können in der JSG Erbstromtal trainieren. JSG Erbstromtal heißt die 3 Vereine - Mosbacher SV, FSV Wutha-Farnroda und der EFC 08 Ruhla. Die ersten Trainingseinheiten liegen hinter uns und es hat verdammt noch mal richtig Spaß gemacht. Das Training, das Vorbereiten, das Auf- und Abbauen, das Passen, das Tricksen, das

Nehmt Euer Telefon, meldet Euch bei ihm, lasst Euch sagen, wann Ihr wo hinkönnt und kommt auf die Fußballplätze unserer Region und startet euer Fußballtraining im Verein.

Sven Bartko
EFC Ruhla 08

WISSENSWERTES

Riesenbärenklau: So gefährlich ist die giftige Herkulesstaude



Zurzeit reifen bereits die Früchte an einer der größten Blütenpflanzen im Gemeindegebiet, dem Riesenbärenklau (*Heracleum mantegazzianum*). Die mitunter bis zu drei Meter hohe Pflanze wird auch als Herkulesstaude oder Kaukasusstaude bezeichnet, denn sie ist ein sogenannter „Neophyt“, der ursprünglich aus der Kaukasusregion

stammt. Seine hier bei uns einheimische Verwandtschaft, der Bärenklau (*Heracleum sphondylium*) bleibt mit ca. 1,5 Meter Wuchshöhe um rund die Hälfte kleiner.

Die Pflanze verbreitet sich rasch und findet sich an Bach- und Flussläufen, an Wegrändern und auch noch in manchem Garten. Sie verdrängt die heimischen Arten und ist nur schwer zu entfernen.

Den Riesenbärenklau kennzeichnet eine Besonderheit: Sein Milchsaft in Stängeln und Blättern kann auf der menschlichen

Haut in Verbindung mit Sonnenlicht regelrechte Verbrennungen erzeugen. Deswegen gehört die Art - ähnlich wie z.B. die Heuschnupfen-Allergie auslösende Beifußambrosie - zu den wenigen problematischen Neophyten, die bekämpft werden.

Kinder sind besonders gefährdet, wenn sie z. B. zwischen den Stauden spielen. Wenn die Pflanze in der Nähe von Kindergärten, Schulen, Spielplätzen oder in Grünanlagen, an Wander- oder Radwegen wächst, sollte sie vorrangig entfernt werden. Auf jeden Fall sollten Blüten und Samen vernichtet werden, damit sie sich nicht weiter vermehren kann (eine Pflanze bildet durchschnittlich 20.000 Samen). Im August, wenn die Samen reif sind, ist die letzte Möglichkeit dazu. Denn sind die Samen erst einmal im Boden, keimen dort auch in den nächsten Jahren viele neue Pflanzen.

Größere Dominanzbestände, z. B. an den Ufern der Hörsel, können bereits nicht mehr bekämpft werden, der Riesenbärenklau gilt in unseren Breiten als etabliert. Die Gemeinde Wutha-Farnroda veranlasst auf eigenen Flächen oder an Gewässern 2. Ordnung die Bekämpfungsmaßnahmen. Private Grundstückseigentümer und Flächenbewirtschafter sollten schon aus Eigeninteresse die Ausbreitung der Pflanze verhindern, damit die Flächen dauerhaft nutzbar bleiben. Der Anbau zu Zierzwecken oder für die Imkerei sollte auf jeden Fall unterbleiben.

Fundmeldungen nimmt die Untere Naturschutzbehörde des Wartburgkreises unter Tel. 03695 616701 entgegen. Sie berät auch über geeignete Möglichkeiten zur Bekämpfung des Riesenbärenklaus. Vorkommen können auch der Gemeindeverwaltung unter Tel. 036921 915-230 oder 915-232 gemeldet werden.

Hitzeschutz bei Bau und Sanierung mitdenken - Verbraucherzentrale Thüringen e.V.

Erfurt, 10.06.2021

Wer den Neubau eines Hauses plant oder eine Bestandsimmobilie energetisch modernisieren will, muss einiges beachten. Sinnvoll ist es dann auch, den sommerlichen Hitzeschutz gleich mit einzuplanen, rät die Verbraucherzentrale Thüringen.

So schön hohe Temperaturen und viel Sonne im Sommer sind: Wenn sich Wohnräume stark aufheizen, wird die Wärme schnell zur Belastung.

„Überlegen Sie vorab, welche Gebäudeteile und Räume sich besonders aufheizen und welche Maßnahmen hier sinnvoll sind“, sagt Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen. Beim Neubau schreibt das Gebäudeenergiegesetz den sommerlichen Wärmeschutz bereits vor: Er muss bei Planung und Bau eingeplant werden.

Diese Räume heizen sich schnell auf

In puncto Hitzeschutz kann die Ausrichtung der Räume zur Sonne entscheidend sein - deshalb spielen Fensterflächen, Fassade und Dach eine wichtige Rolle. Nicht immer sind es Räume in Richtung Süden, die sich schnell aufheizen. „Steht die Sonne weit oben, werden diese meist nur gestreift. Auch Zimmer, die nach Osten und Westen ausgerichtet sind, heizen sich schnell auf. Hier steht die Sonne niedriger und die Sonnenstrahlen fallen tief in den Raum“, erklärt Ramona Ballod. Dachräume werden oft besonders heiß. Hier trifft die Sonne über die gesamte Fläche auf. Zusätzlich steigt die Wärme aus dem Haus nach oben.

Wärmedämmung hilft auch im Sommer

Generell hilft eine gute Wärmedämmung nicht nur im Winter Wärmeverluste zu vermeiden, sondern auch im Sommer die Hitze draußen zu halten. Auch die Fenster spielen beim Hitzeschutz eine wichtige Rolle. „Je kleiner der sogenannte g-Wert des Fensters ist, desto weniger Wärmeenergie dringt von außen durch die Verglasung nach innen“, so Ballod.

Sonnenschutz besser außen anbringen

Sonnenschutz wie Jalousien, Rollläden und Markisen sollten besser außen statt innen angebracht werden. Die Sonnenstrahlen werden von vornherein ferngehalten und fallen erst gar

nicht durch das Fenster in den Raum. Auch Dachüberstände, Vordächer und Balkone minimieren den Einfall der Sonnenstrahlen.

Weitere Fragen zum Thema Hitzeschutz beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale Thüringen. Termine für eine Energieberatung können unter 0800 809 802 400 oder unter 0361 555140 (beide kostenfrei) vereinbart werden. Derzeit findet die Beratung telefonisch statt.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur THEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

www.verbraucherzentrale-energieberatung.de



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wutha-Farnroda

Herausgeber: Gemeinde Wutha-Farnroda, Eisenacher Str. 49, 99848 Wutha-Farnroda, E-Mail: info@wutha-farnroda.de · Internet: www.wutha-farnroda.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTIICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Bürgermeister Torsten Gieß, Gemeinde Wutha-Farnroda, Eisenacher Str. 49 in 99848 Wutha-Farnroda, Tel.: 036921/ 915-0 · Fax: 036921/ 915-40, E-Mail: hoerselzeitung@wutha-farnroda.de **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTIICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0157 80668356, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreissliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Bestandsungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich, kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,05 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWST.) beim Verlag abonnieren. Über Termin, Rahmen und Umfang der Veröffentlichungen entscheidet der Herausgeber. Texte und Bilder, wenn möglich in digitaler Form einreichen. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Rückgabe der eingereichten Unterlagen und Datenträger nicht möglich ist. Der Abdruck sämtlicher Bild- u. Textbeiträge erfolgt für die Zwecke des Herausgebers ausnahmslos unentgeltlich. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

GASTSTÄTTEN

An gesetzlichen Feiertagen individuelle Öffnungszeiten

Angaben ohne Gewähr

Wutha	
• Rehhofstübchen	Tel.: 03 69 21 - 96 45 9
Mo - Die & Fr	11.00 - 16.00 Uhr
Mi - Do	Ruhetag
Sa - So	ab 11.00 Uhr
• Gaststätte Romance	Tel.: 03 69 21 - 92 65 2
Die	Ruhetag
Mi - Fr	ab 16.00 Uhr
Sa - Mo.	ab 15.00 Uhr
• Krug	Tel.: 03 69 21 - 96 24 9
Di - Sa	16.00 - 1.00 Uhr
So	12.00 - 14.00 Uhr & 16.00 - 22.00 Uhr

Mosbach	
• Gasthaus am Waldbad	Tel.: 03 69 21 - 91 18 6
Mai - Sept.:	
Mi - Fr	11.30 - 14.00 Uhr & ab 18.00 Uhr
Sa - So	ab 11.30 Uhr
• Café Kiel	Tel.: 036921/ 91195
nur auf Bestellung	
• Landgasthof Frische Quelle	Tel.: 03 69 21 - 91 14 1
nur auf Bestellung & Pension	
Mi - Do	16.00 - 22.00 Uhr
Fr	16.00 - 23.00 Uhr
Sa	11.30 - 23.00 Uhr
So	11.30 - 22.00 Uhr

Farnroda	
• Kaffeemühle	Tel.: 03 69 21 - 26 99 48
Do - So	14.00 - 18.00 Uhr
nur bei schönem Wetter	
• Grundhof	Tel.: 03 69 21 - 96 39 6
Mi - Do	ab 17.00 Uhr
Fr - So	ab 11.00 Uhr

Kahlenberg	
• Zapfengrund	Tel.: 03 69 21 - 96 40 4
	Mobil: 0172 36 36 805
Mo - So	11.00 - 21.00 Uhr
Mi	Ruhetag
• Großer Hörselberg	Tel.: 03 62 2 - 90 73 20
Fr - So	11.00 - 18.00 Uhr

Schönau	
• Mühlencafé	Tel.: 03 96 21 - 93 96 3
Do - Sa	14.00 - 18.00 Uhr
So	14.00 - 18.00 Uhr

GLÜCKWÜNSCHE

Wenn im Sommer der rote Mohn...



Wenn im Sommer der rote Mohn
wieder glüht im gelben Korn,
wenn des Finken süßer Ton
wieder lockt im Hagedorn,
wenn es wieder weit und breit
feierklar und fruchtstill ist,
dann erfüllt sich uns die Zeit,
die mit vollen Maßen misst.
Dann verebbt, was uns bedroht,
dann verweht, was uns bedrückt,
über dem Schlangenkopf der Not
ist das Sonnenschwert gezückt.
Glaube nur, es wird geschehn!
Wende nicht den Blick zurück!
Wenn die Sommerwinde wehn,
werden wir in Rosen gehen,
und die Sonne lacht uns Glück!

(Otto Bierbaum, 1865 – 1910)

Zu Ihrem Geburtstag

Da die öffentlich personalisierten Geburtstagsglückwünsche auf Grund der Datenschutzbestimmungen an strenge Auflagen gekoppelt sind, ist eine öffentliche Auflistung wie bisher nicht mehr möglich.

An dieser Stelle möchte ich es jedoch nicht versäumen, allen Jubilaren meinen herzlichsten Glückwunsch auszusprechen, verbunden mit dem Wunsch für ein langes Leben, um all die Dinge zu tun, die das Dasein so lebenswert und attraktiv erscheinen lassen. Das Leben wird zwar nach Jahren gezählt, aber nach Taten gemessen.

Geburtstage sind nicht da, um wehmütig zurückzublicken, sondern um hoffnungsvoll vor auszuschauen. Alt zu werden und jung zu bleiben ist dabei das höchste Gut.

Jedem Einzelnen von Ihnen wünsche ich alles erdenklich Gute!

Ihr Jörg Schlothauer
Bürgermeister

Hinweise des Herausgebers

Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinungstag
07/2021	20.07.2021	30.07.2021
08/2021	17.08.2021	27.08.2021

Bitte beachten Sie für die Abgabe Ihrer Beiträge den verbindlichen Redaktionsschluss.

Wohin sende ich meine Beiträge?

hoerselzeitung@wutha-farnroda.de

Was muss ich bei meinem Beitrag beachten?

- Textbeiträge digital im Word-Format per E-Mail einsenden
- nach Möglichkeit keine PDF-Formate verwenden
- Bilder können als JPEG-Format einzeln oder in den Beitrag eingebunden versandt werden
- Name des Fotografen und gewünschte Bildunterschrift angeben
- Name des Autors oder Institution angeben

Richtlinien des Herausgebers

- die Veröffentlichung der Bild- und Textbeiträge erfolgt unentgeltlich
- der Herausgeber behält sich das Recht vor, Beiträge zu kürzen
- der Herausgeber erteilt keine Garantie zum Erscheinen Ihres Beitrages

Sie erhalten keine Hörselzeitung im Briefkasten?

Ihre Reklamation wird, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, telefonisch unter

Tel.: 03677 205031 oder
per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de
entgegen genommen.

KIRCHLICHE-NACHRICHTEN

Kirchengemeinden Wutha-Farnroda, Mosbach und Schönau-Kälberfeld

Monatslosung Juli 2021:

„Gott ist nicht ferne von einem jeden unter uns. Denn in ihm leben, weben und sind wir.“ (Apostelgeschichte 17, 27 /L)

Kirchengemeinde Wutha-Farnroda**Gottesdienste:****Sonntag, 4. Juli:**

09.00 Uhr, in Wutha

10.30 Uhr, in Farnroda

Samstag, 17. Juli:

10.30 Uhr, Konfirmation in Farnroda geplant

14.00 Uhr, Konfirmation in Farnroda geplant

Sonntag, 25. Juli:

10.30 Uhr, in Farnroda

Kirchengemeinde Mosbach**Gottesdienste:****Sonntag, 11. Juli:**

14.00 Uhr, Gemeinsamer Gottesdienst im Pfarrgarten Mosbach mit Kaffeepicknick und Theatergruppe

Samstag, 24. Juli: 17.00 Uhr

Kirchengemeinde Schönau-Kälberfeld**Gottesdienste:****Sonntag, 4. Juli:**

10.00 Uhr, in Schönau

Sonntag, 18. Juli:

10.00 Uhr, in Schönau

Sonntag, 25. Juli:

10.00 Uhr, in Kälberfeld

AMTLICHER TEIL

GEMEINDLICHE-BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntgabe der geplanten Sitzungen des Gemeinderates und dessen Ausschüsse



Die Sitzungen des Gemeinderates, Hauptausschusses und Bauausschusses sowie der Ortschaftsräte sind öffentlich. Die geplanten Sitzungstermine können Sie auch unter www.wutha-farnroda.de einsehen.

Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse werden in den folgenden Bekanntmachungskästen, die Sitzungen des Ortschaftsrates in dem Bekanntmachungskasten des jeweiligen Ortsteiles amtlich bekannt gemacht.

- **Hauptstraße 9-11, Farnroda**, Saierhäuschen (Uhr)
- **Eisenacher Straße 49, Wutha**, vor dem Verwaltungsbäude
- **Ringstraße 20, Mölmen**, vor dem Parkplatz am Gehweg
- **Kreuzung Waldbadstraße - Theo-Neubauer-Straße 45, OT Mosbach**,
- **Hörseltalstraße, OT Schönau**, Bushaltestelle vor dem Bahnhof Schönau
- **Auf der Hutweide, OT Kahlenberg**, Kreuzung „Auf der Hutweide“/„Ortsstr.“

Geplante Sitzungen: (Änderungen vorbehalten)

- **15.07.2021, 19.00 Uhr**

Sitzung des Gemeinderates

im Mehrzweckraum der Hörselberghalle, Ruhlaer Straße 41-43

Änderungen bleiben vorbehalten. Bitte beachten Sie die Aushänge in den amtlichen Bekanntmachungskästen.

Stellenausschreibung

Die Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda sucht **ab sofort**

Erzieher (m/w/d) in einer Kindertageseinrichtung

in Teilzeit und zunächst als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung mit Aussicht auf Festeinstellung

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Bildung, Erziehung und Förderung von Kindern im Sinne einer familienergänzenden Betreuung unter Berücksichtigung der altersspezifischen Besonderheiten und des individuellen Entwicklungsstandes auf der Grundlage des Thür. Bildungsplans
- Planung, Beobachtung sowie Dokumentation und Reflexion von kindlichen Entwicklungsprozessen
- Organisation der Zusammenarbeit mit den Eltern, der Grundschule und anderen Institutionen

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung zum Staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d) oder anderweitige Fachkraft nach § 16 ThürKitaG
- ausgeprägte Sozialkompetenz, Kommunikations- und Teamfähigkeit, hohe Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Belastbarkeit
- Bereitschaft zur ständigen Weiterentwicklung der fachlichen Qualifikation

Die Vergütung erfolgt nach TVöD - Entgeltordnung.

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre vollständigen aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte ab sofort an:

Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda
Hauptamt / Personal
Eisenacher Str. 49
99848 Wutha-Farnroda

oder per Email an: personal@wutha-farnroda.de.

Bewerbungskosten können durch die Gemeinde Wutha-Farnroda nicht erstattet werden. Bewerbungsunterlagen können nur bei Vorliegen eines ausreichend frankierten Umschlages zurückgesandt werden.

Unsere Datenschutz-Hinweise für Bewerbungen finden Sie auf unserer Homepage www.wutha-farnroda.de.

Schlothauer
 Bürgermeister

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Wutha-Farnroda ist für die Badesaison 2021 (Juni bis August) für unser Freibad in Mosbach folgende Stelle zu besetzen:

Rettungsschwimmer (m/w/d)

Ihre Aufgaben

- Wasseraufsicht und Überwachung des Badebetriebes unter Leitung der Schwimmmeisterin
- Betreuung der Besucher und Badegäste
- Mithilfe bei Reinigung und Aufräumarbeiten

Ihr Profil

- Mindestalter 18 Jahre
- Rettungsschwimmabzeichen in Silber, nicht älter als 2 Jahre (oder Sie sind bereit dies abzulegen, Kostenübernahme durch die Gemeinde Wutha-Farnroda möglich)
- Zuverlässigkeit, Flexibilität und hohe Einsatzbereitschaft
- Bereitschaft zur Schichtarbeit auch an Wochenenden und Feiertagen
- Hohe Leistungs- und Verantwortungsbereitschaft sowie selbstständige aber auch teamorientierte Grundeinstellung

Wir bieten Ihnen

- Befristetes Arbeitsverhältnis (30h/ Woche nach Bedarf)
- Leistungsgerechte Vergütung nach TVöD
- Anspruchsvolle und spannende Tätigkeit in einem engagierten Team

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung an:

Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda
Hauptamt / Personal
Eisenacher Str. 49
99848 Wutha-Farnroda

oder per Email an: personal@wutha-farnroda.de.

Bewerbungskosten können durch die Gemeinde Wutha-Farnroda nicht erstattet werden.

Unsere Datenschutz-Hinweise für Bewerbungen finden Sie auf unserer Homepage www.wutha-farnroda.de. Alternativ können diese bei unserem Datenschutzbeauftragten, Herrn Kronast, abgefordert werden.

Wutha-Farnroda,
 Schlothauer
 Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse der 8. Hauptausschusssitzung der Gemeinde Wutha-Farnroda am 12.11.2020

Beschluss HA 24/08/2020 vom 12.11.2020

Der Hauptausschuss stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 16.700,00 € in der HH- Stelle 0600 9400 00 (Baumaßnahmen Verwaltungsgebäude) zu.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen der HH-Stelle 9000 36100 Investitionspauschale vom Land Thüringen.

Abstimmungsergebnis:
6 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss HA 25/08/2020 vom 12.11.2020

Der Hauptausschuss stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 38.500,00 € in der Haushaltsstelle 88100 93200 00 (Erwerb von Grundstücken) zu.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen in der HH-Stelle 9000 3610 00 Investitionspauschale vom Land.

Abstimmungsergebnis:
5 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
0 Enthaltungen

Schlothauer
Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse der 9. Hauptausschusssitzung der Gemeinde Wutha-Farnroda am 10.12.2020

Beschluss-Nr. HA 26/09/2020

Der Hauptausschuss der Gemeinde Wutha-Farnroda stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in den Haushaltsstellen 130X0.550000 in Höhe von 4.000 € mit Deckung aus Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 13000.110000 zu.

Abstimmungsergebnis:
7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. HA 27/09/2020

Der Hauptausschuss der Gemeinde Wutha-Farnroda stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 06000.520100 in Höhe von 6.000 € mit Deckung aus Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 90000.001000 Grundsteuer zu.

Abstimmungsergebnis:
7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Schlothauer
Bürgermeister

Bekanntmachung des Beschlusses der 11. Hauptausschusssitzung der Gemeinde Wutha-Farnroda am 11.03.2021

Beschluss-Nr. HA 30/11/2021

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dem vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung 2021 sowie dem Haushaltsplan 2021 mit seinen Anlagen und dem Finanzplan - einschließlich der als Anlage beigefügten Änderungen - zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Schlothauer
Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse der 7. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wutha-Farnroda am 23.02.2021

Frau Ulrike Jary wurde zur 1. Beigeordneten der Gemeinde Wutha-Farnroda gewählt. Die Auszählung ergab folgendes Wahlergebnis:

stimmberechtigt: 17
ungültige Stimmen: 1
gültige Stimmen: 16
davon entfielen auf die Bewerber

Ulrike Jary	9 Stimmen
Bernd Kluge	6 Stimmen
Anja Reutgen	1 Stimme

Beschluss-Nr.: GR 57/07/2021

Antragsteller: 2. Beigeordneter
Der Gemeinderat beschließt, die monatliche Dienstaufwandsentschädigung des Bürgermeisters entsprechend § 2 Abs. 1 ThürDaufwEV rückwirkend ab Januar 2021 mit 258,00 € festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:
stimmberechtigt: 16
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 3
Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr. GR 58/07/2021

Antragsteller: Bürgermeister
Der Gemeinderat beschließt, das Gemeinderatsmitglied Frau Elke Gabriel auf Vorschlag der CDU-Fraktion in den Hauptausschuss zu berufen.

Abstimmungsergebnis:
stimmberechtigt: 17
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. GR 59/07/2021

Antragsteller: Bürgermeister
Der Gemeinderat der Gemeinde Wutha-Farnroda bestellt folgendes Gemeinderatsmitglied als Nachrücker für Jörg Schlothauer zum Verbandsrat für den Trink- und Abwasserverband Eisenach - Erbstromtal:

Herrn Martin Blume
Frau Elke Gabriel.

und zum Stellvertreter

Abstimmungsergebnis:
stimmberechtigt: 17
Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr. GR 60/07/2021

Antragsteller: Bürgermeister

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr/en der Gemeinde Wutha-Farnroda, rückwirkend zum 01.12.2019.

Abstimmungsergebnis:

stimmberechtigt: 17
 Ja-Stimmen: 15
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 2

Beschluss-Nr.: GR 61/07/2021

Antragsteller: Bürgermeister

Der Gemeinderat der Gemeinde Wutha-Farnroda stimmt der vorliegenden 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung zu.

Abstimmungsergebnis:

stimmberechtigt: 17
 Ja-Stimmen: 16
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr. GR 62/07/2021

Antragsteller: Bürgermeister

Der Gemeinderat beruft Herrn Christian Kronast, Wutha-Farnroda, Mosbacher Str. 5 in Wutha-Farnroda, und Frau Christina Schulz, Schönau, Mühlgasse 53a in 99848 Wutha-Farnroda, rückwirkend zum 01.01.2021 zu Wegewarten der Gemeinde Wutha-Farnroda.

Herr Christian Kronast soll diesbezüglich für die Gemarkungen Mosbach und Wutha und Frau Christina Schulz für die Gemarkungen Deubach, Schönau, Farnroda, Kahlenberg und Burbach zuständig sein.

Für ihre Tätigkeit soll ihnen jeweils eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 250,00 € zukommen.

Abstimmungsergebnis:

stimmberechtigt: 17
 Ja-Stimmen: 17
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. GR 63/07/2021

Antragsteller: Bürgermeister

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf des Haushaltsplanes 2021 zur Kenntnis und verweist ihn - unter Federführung des Hauptausschusses - in die Fachausschüsse.

Abstimmungsergebnis:

stimmberechtigt: 17
 Ja-Stimmen: 17
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Schlothauer
 Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse der 8. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Wutha-Farnroda vom 18.03.2021

Beschluss-Nr. GR 65/08/2021

Antragsteller: Bürgermeister

Der Gemeinderat der Gemeinde Wutha-Farnroda beruft

Herrn Martin Blume

als Stellvertreter für das Hauptausschussmitglied Ulrike Jary

und

Herrn Ulrich Pinkepank

als Stellvertreter für das Hauptausschussmitglied Elke Gabriel.

Abstimmungsergebnis:

stimmberechtigt: 14
 Ja-Stimmen: 14
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. GR 66/08/2021

Antragsteller: Bürgermeister

Der Gemeinderat der Gemeinde Wutha-Farnroda schlägt dem Bürgermeister vor, Herrn Torsten Gieß in den Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Wutha-Farnroda mbH zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

stimmberechtigt: 14
 Ja-Stimmen: 6
 Nein-Stimmen: 5
 Enthaltungen: 3

Beschluss-Nr. GR 67/08/2021

Antragsteller: Bürgermeister

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung 2021 sowie dem Haushaltsplan 2021 – einschließlich der in der Tischvorlage enthaltenen Änderungen bzw. Ergänzungen – mit seinen Anlagen zu.

Abstimmungsergebnis:

stimmberechtigt: 14
 Ja-Stimmen: 14
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. GR 68/08/2021

Antragsteller: Bürgermeister

Der Gemeinderat der Gemeinde Wutha-Farnroda stimmt dem vorliegenden Finanzplan und Investitionsprogramm 2022 – 2024 zu.

Abstimmungsergebnis:

stimmberechtigt: 14
 Ja-Stimmen: 14
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. GR 69/08/2021

Antragsteller: Bürgermeister

Der Gemeinderat beschließt, die Zuweisung zur Stärkung der kreisangehörigen Gemeinden in Höhe von insgesamt 50.000 € für folgende Positionen zu verwenden:

- 06000.653000	öffentliche Bekanntmachungen	10.000 €
- 06000.940000	Baumaßnahmen Verwaltungsgebäude	12.000 €
- 46400.940110	Außenanlagen B.-Anzius Kindergarten	16.000 €
- 58000.940200	Sanierung Park Farnroda	12.000 €

Abstimmungsergebnis:

stimmberechtigt: 14
 Ja-Stimmen: 14
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Schlothauer
 Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGEN-ANDERE-BEHÖRDEN



Der Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal (TAV) ist verantwortlich für die Wasserversorgung und Abwasserbehandlung von ca. 73.000 Einwohnern, in 8 Mitgliedsgemeinden, auf einer Fläche von ca. 373 km².

Zur Verstärkung unseres Teams im Fachgebiet Investitionen, suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n:

Ingenieur/in (m/w/d)
Fachrichtung Siedlungswasserwirtschaft
alternativ: Fachrichtung Bauingenieurwesen

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.tavee.de

Öffentliche Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes (GUV) Hörsel/Nesse

über die Durchführung von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung



Im Thüringer Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUV) vom 28.05.2019 und auf Grundlage des § 31 Abs. 2 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in Verbindung mit § 40 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) wurde festgelegt, dass die Unterhaltungspflicht der Gewässer 2. Ordnung im Freistaat Thüringen, ab dem 01.01.2020 durch die gegründeten Gewässerunterhaltungsverbände erfolgt.

Die in den Zuständigkeitsbereich des GUV Hörsel/Nesse fallenden Gewässer finden Sie auf unserer Internetseite (www.guv-hoersel-nesse.de) in der Rubrik - Downloads - Verbandsgebiet.

Im Zeitraum vom 1. Juni 2021 bis 31. Oktober 2021

werden durch den Bauhof des Gewässerunterhaltungsverband (GUV) Hörsel/Nesse und den von uns beauftragten Dienstleistungsunternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern 2. Ordnung im gesamten Verbandsgebiet unter Berücksichtigung der entsprechenden naturschutzrechtlichen Schon- und Sperrzeiten durchgeführt. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge, Verkehrssicherungspflicht) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeiten erfolgen.

Auf Grundlage des § 41 WHG in Verbindung mit § 68 ThürWG kündigen wir hiermit die Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen und die damit verbundene vorübergehende Benutzung des jeweiligen Gewässers 2. Ordnung, sowie der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke an.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Dienstleistungsunternehmen. Gemäß den Vorschriften des § 41 WHG und § 68 ThürWG haben die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Gewässer 2. Ordnung sowie die Eigentümer der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichteten Personen oder ihre beauftragten Personen und Unternehmen die Grundstücke

betreten, vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden. Darüber hinaus haben die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird. Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden. Entstehen durch die Handlungen der Gewässerunterhaltung Schäden am Eigentum (s. § 41 Abs. 4 WHG und § 68 Abs. 2 ThürWG), so hat der Geschädigte gegen die zur Unterhaltung verpflichtete oder beauftragte Person / Unternehmen Anspruch auf Schadenersatz. Ferner möchten wir darauf hinweisen, dass nach § 38 Abs. 4 WHG die Eigentümer und Nutzungsberechtigten verpflichtet sind, die Uferbereiche / Gewässerrandstreifen im Hinblick auf ihre Funktionen nach § 38 Abs. 1 WHG zu erhalten und diese so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und die damit verbundenen Arbeiten nicht beeinträchtigt werden. Die Breite der Gewässerrandstreifen beträgt nach § 29 ThürWG innerorts fünf Meter und außerorts zehn Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts. Nach § 38 Abs. 4 Satz 4 WHG ist im Gewässerrandstreifen eine nicht nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen (z. B. Gartenabfälle, Mähgut, Müll) die den Wasserabfluss behindern oder die fortgeschwemmt werden können verboten.

Für Rückfragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung stehen Ihnen die Mitarbeiter/-innen des Gewässerunterhaltungsverbandes Hörsel/Nesse gern zur Verfügung.

Telefon 036253 260790 E-Mail: info@guv-hoersel-nesse.de

Georgenthal, den 31.05.2021

Gewässerunterhaltungsverband Hörsel/Nesse
 OT Schönau v.d. Walde
 Ortsstraße 10
 99887 Georgenthal

gez. Oßwald
 Geschäftsführer